
Veterinärdienst

Meyerstrasse 20
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon 041 228 61 35
veterinaerdienst@lu.ch
www.veterinaerdienst.lu.ch

Luzern, 21. November 2022 frt

Vogelgrippe: Vorgehen bei Meldungen betreffend Auffinden toter oder kranker Wildvögel

1. Ausgangslage

Im Kanton Zürich wurde am Freitag 18. November 2022 bei einer Hobbyhaltung mit Geflügel zwei Fälle von Aviärer Influenza (Vogelgrippe, AI) festgestellt. Es handelt sich um eine hochansteckende Variante (HPAI, H5N1). Nach heutigen Erkenntnissen ist der Virusstamm H5N1 nur in äusserst seltenen Fällen und nur bei sehr engem Kontakt auf den Menschen übertragbar.

Bund und Kantone haben die nötigen Massnahmen beschlossen, um eine Weiterverbreitung der Vogelgrippe zu verhindern.

2. Definitionen

Abzuklärender Wildvogelbefund: ein abzuklärender Wildvogelbefund liegt vor, wenn an einem Fundort innerhalb von 24 Stunden

- ein Schwan,
 - zwei oder mehr andere Wasser- oder Greifvögel oder
 - fünf oder mehr andere Wildvögel tot oder krank aufgefunden werden,
- ohne dass ein ausreichend gesicherter Bezug zu einer anderen Todes- oder Krankheitsursache besteht (z. B. Unfall).

Fundort: ein Gelände, das von einer Person von ihrem Standort aus im Hinblick auf vorhandene tote Vögel überblickt werden kann.

3. Vorgehen bei Meldungen über das Auffinden toter Wildvögel

Allfällige Funde von toten Wildvögeln, die der **Definition eines «abzuklärender Wildvogelbefundes»** entsprechen, sollen der Polizei, der Wildhut oder dem Veterinärdienst gemeldet werden.

→ Kein abzuklärender Wildvogelbefund:

Der Vogel kann zu einer Kadaververwertungsstelle in der Nähe gebracht werden. Der Vogel soll nur mit Handschuhen angefasst und in einem Plastiksack transportiert werden. Die Hände sollen anschliessend mit Seife gründlich gereinigt werden.

→ Abzuklärender Wildvogelbefund:

Im Falle **toter Tiere** werden die toten Tiere eingesammelt, in einen dichten Plastiksack verpackt und Fundort und -zeit notiert (mit Klebeetikette auf Plastiksack). Die einsammelnde Person trägt Handschuhe und reinigt nach dem Einsammeln gründlich die Hände mit Seife.

Die toten Tiere werden in eine der unten aufgeführten Tierkörpersammelstellen (TKS) gebracht und am dort vorgesehenen Ort deponiert. Dem Veterinärdienst Luzern wird Meldung erstattet. Der Veterinärdienst sorgt für Probenahme und Entsorgung.

Im Falle **lebender, kranker Tiere** wird sofort der Veterinärdienst benachrichtigt, welcher das weitere Vorgehen bestimmt.

→ **Kontakte TKS**

Hochdorf: ARA, Nunwilstrasse 40, 6280 Hochdorf
offizielle Annahme: täglich (24 Stunden)
Kontakt: Kurt Bürkli (041 910 25 72 / ara@hochdorf.ch)

Malters: TKS Büelacher, 6102 Malters (separater Kühlraum)
offizielle Annahme: MO/MI/FR 09.00-10.30
Kontakt übrige Zeiten: 041 497 16 23 / betreibungsamt@malters.ch
(Werner Fries / Chläus Schmid)

Root: ARA Root, Mühleweg 4, 6037 Root
offizielle Annahme: MO-SA 07.00-18.00
Kontakt: Karl Rogenmoser (041 455 56 90 / karl.rogenmoser@gemeinde-root.ch)

Ruswil: TKS Ruswil, Wolhuserstrasse 46, 6017 Ruswil
offizielle Annahme: MO-FR 08.00-11.00; SA 09.00-10.00
Kontakt übrige Zeiten: 041 495 19 41; 079 408 23 86 / araruswil@bluewin.ch
(Armin Bucheli)

Triengen: Werkhof ARA Surental, Egelmoos, 6234 Triengen
offizielle Annahme: täglich, 06.00-22.00
Kontakt: 041 935 44 77 / info@ara-surental.ch

→ **Kontakt Veterinärdienst**

Tel. 041 228 61 35

→ **Kontakt Abteilung Natur, Jagd und Fischerei**

Tel. 041 349 74 00

→ **Ausserhalb der Büroöffnungszeiten**

Luzerner Polizei (LUPOL) Tel. 117

Diese Weisung gilt bis zum Widerruf oder dem Erlass einer neuen Weisung durch den Veterinärdienst.

Luzern, den 21. November 2022

Dr. Martin Brügger
Kantonstierarzt